

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

2 (10.1.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich, Hochfürstlich, Badische Lande.
Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Notifikation.

Hochberg. Die Jakob Nublingschen Eheleute von Denzlingen, und Jakob Mattmüller von Ibringen sind für mundtobt erklärt und für Erstere Hanns, Jörg Nubling Bernets Sohn, für Letztern aber Jakob Schweizer zu Pflegern geordnet worden.

Es hat sich also Jedermann vorzusehen, sich mit den genannten Mundtobten in einen Handel einzulassen oder denselben etwas zu borgen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 29. Dec. 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der Beckerknecht Erhard Kiefer von Knielingen, welcher bereits vor 20. Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und bis igt nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, a dato binnen 9 Monaten entweder selbst oder dessen allenfallige rechtmäßige Leibeserben dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 18. Dec. 1798.

Carlsruhe. Wer an die Ganntmasse des ausgetretenen Valentin Mez von Eckenstein etwas zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust Montag den 4ten Februar 1799 auf dem Rathhaus zu Eckenstein bey der Schuldenliquidation unter seines Beweiffis, Mitbringung eingeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 10ten Dec. 1798.

Durlach. Ueber das verichuldete Vermöden der Heinrich Andreas Krotelschen Eheleuten zu Rüpurr ist nunmehr der Gantproceß erkannt worden; es werden daher alle diejenige, welche eine Schuld oder ein

Eigenthum an die Masse zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu certiren, zu welchem Ende sie sich deshalb auf Montag d. 28. Jan. 1799. des Vormittags zu Rüpurr einfinden, oder zu gewärtigen haben, ihrer Ansprüche an die Masse und die darinn befindliche Obere verläßig zu seyn, woben jedoch bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche es bey der unterm 17. Dec. 1798. geschickenen Inventur Liquidation gemachten Eingabe bewenden lassen wollen, nicht zu erscheinen nöthig haben, und sie im Wege Rechts werden collocirt werden. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 27. Dec. 1798.

Stein. Der bereits schon über 20 Jahre lang abwesende, und dem Vernehmen nach in Königl. Preussische Kriegsdinste gegangene Franz Engelhard Srödlig von Königsbach, von dessen Leben oder Tod aber seither nichts mehr in Erfahrung gebracht worden, wird in Gemäßheit ergangenen Hochfürstlich Regierungsbefehl ddo. 14ter Dec. d. J. dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er oder seine allenfallige Leibeserben a dato an, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier bey Ober und Amt, wegen seines unter Pflegschaft laufenden von Eltern ererbtartigen Vermögens erscheinen solle, als ansonsten solches seines darum ansuchenden nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Stein bey Ober und Amt den 26ten Dec. 1798.

Ullingen. Zu der Schuldenliquidation des ganntmäßigen Burgers und Drebers Johannes Geigers von Malich, sollen sich alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiffis, Urkunden,

auf Dienstag den 19ten Februar d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Schwanenwirthshaus zu Ralsch vor dem Amtllichen Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt zu Ettlingen den 2ten Januar 1799.

Frauenalb. Der vor 38 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangene und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassende Johann Benz von Schilberg, oder seine rechtmäßige Erbserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, daß er oder sie in Zeit von 6 Wochen hier erscheinen und das unter Pflegschaft stehende elterliche Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen sollen, daß solches des Verschollenen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werde. Frauenalb bey Amt den 24ten Dec. 1798.

Uberg. Die vor 32 und 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangene ledige Johannes und Anton Degler von Neusack oder deren allenfällige rechtmäßige Erben, sollen ihr bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen von ohngefähr 300 fl. längstens bis den 28. Sept. künftiges Jahr dahier in Empfang nehmen, sonst wird es ihren nächsten Verwandten erga cautionem ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Uberg zu Bühl d. 28. Dec. 1798.

Hochberg. In der Schuldenliquidation Andreas Steinbrenners des Burgers, Metzgers und Lammwirths im Freyamt, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweish. Urkunden auf Montag d. 28. Jan. 1799. Vormittags zu gehöriger Zeit, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor der Theilungs-Commission im Kronenwirthshaus selbst, sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 24. Dec. 1798.

Hochberg. Die heimlich ausgetretene Anna Maria Poppeln von Rimbürg hat sich von iht an binnen 3 Monaten hier persönlich zu stellen und zu verantworten, im Richterscheinungsfall aber Landesverweisung und Vermögens Verlust zu erwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 22ten Dec. 1798.

Hochberg. Jene welche an Georg Schillinger den Krämer und Joseph Mattmüller den Bauern beide zu Königshausen, Forderungen oder sonstige Ansprüche an deren Vermögensmasse, zu machen haben, sollen dieselbe, wegen Erstern Montag den 4ten und wegen Letztern Dienstag den 5ten Feb. künftiges Jahr, mit dem nöthigen Beweisen der Commission zu Königshausen beim goldeneu Löwen eingeben, und dem

Recht abwarten, bey Strafe des Ausschusses von der Masse. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28ten Dec. 1798.

Badenweiler. Der ausgetretene Michael Wabel von Buggingen wird anamit vorgeladen, binnen jezo und 3 Monaten um so gewißer dahier zu erscheinen und sich seines Austrittswegen zu verantworten, als er sonst zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen confiscirt und er der disseitig Fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet Mühlheim bey Oberamt den 28ten Dec. 1798.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der dem Handelsmann Weg gewesen, jetzt dem Handelsmann Busjäger gehörigen Behausung, der Briefpost gegenüber ist der ganze obere Stock zu verlehnen. Bestehend in drey Zimmer, drey Kammern, Küche, Waschlüche, Holzremis und Keller. kann entweder sogleich oder bis den 23ten April 1799 bezogen werden. Daß Nähere ist beim Eigenthümern zu erfahren.

Carlsruhe In dem Armbrusterischen Hause, am Mühlburger Thor, ist der ganze mittlere Stock zu verlehnen und d. 23. April zu beziehen. Er besteht in 8 Zimmern, Waschküche Holzlag und Keller.

Carlsruhe. Bey Carl Braunwarth dem Jüngern an der Kronengäß ist der ganze obere Stock zu verlehnen am Eck fornen raus besteht aus 5 Zimmern und Küche, Holzremis und kann den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schneidermeister Ercelins in der Waldgäß ist das obere Logis, vornen heraus bis den 23ten July zu verlehnen, besteht in 4 Zimmer worunter 2 tapicirt, nebst Speiskammer, Küche und Keller, Holzremis, ein großen Speicher, nebst Waschküche.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das ohnlängst angekündigte Kasten Congress - Taschenbuch, mit 17 Silhouetten der hohen Herren Seandten, ist nun fertig geworden und in Macklots Hofbuchhandlung brochirt, mit nettem Umschlag à 1 fl. 36 kr. und gebunden mit Futteral à 1 fl. 48 kr. zu haben.

Carlsruhe. Montag den 14ten Januar Nachmitt. um 1 Uhr werden alda in dem Willhartschen Keller beym Bronnenthorn ungefähr 13 Fuder gute haltne alte Landweine von den Jahrgängen 1784, 88, 91, 94, 95 und 96, auch mehrere Fässer, Fühlinge und kleinere Fässer öffentlich versteigert; wozu die Herren Liebhaber hierdurch höflichst eingeladen werden.

Carlsruhe. Montag d. 21. Jan. 1799. Nachmittag um 2 Uhr wird das mit aller Bequemlichkeit

versetzte und zur Backerey eingerichtete Wirthshaus
zu dem 3 Königen vorher zum 2ten und letztenmal in
öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die allens-
fällige Liebhaber wollen sich daher obengemeldten Tag
und Stunde in gedachtem Wirthshaus einfinden und
dieselbst der Versteigerung beywohnen. Carlsruhe d. 31.
Dec. 1798.

Carlsruhe. Auf eingekommene höchste Verfügung
soll die Herrschaftliche Zofschreiberey und Besöherey,
Wohnung zu Schöck, welche in einem Gebäude ins-
besondre aber im untern Stock in 3 Zimmern, wo-
ranter eine große Wirthstube ist, und im obern Stock
in 6 Zimmern, 2 geräumige Speichern, doppelten
Schauern, Holzwerkzeugen und Stallungen besteht, mit
Belastung der schon viele Jahre darauf geruhten
Straußwirthschaft, mit Vorbehalt Landesherrenschaftli-
cher Genehmigungen unter annehmlichen Bedingungen
öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird
Dienstags d. 29. Jan. 1799. Nachmittags um 2 Uhr
zu Schöck in der Behausung selbst geschehen. Die
allensfällige Liebhaber können also das Gebäude mit
seinen Zugehörigkeiten vorher daselbst einsehen, und sich
an demselben Tag bey der Steigerung einfinden,
wobey auch auswärtige Liebhaber, wann sie sich eines
guten Raths wegen legitimiren und allensfällige Caution
stellen können, werden zugelassen werden. Fürstliche
Verwaltung. Carlsruhe d. 2. Jan. 1799.

Pforzheim. Mit der öffentlichen Versteigerung der
Hauptmann Gauppischen Mobilien-Verlassenschaft
gegen gleichbalbigbare Bezahlung, gedient man Mon-
tag den 7ten Januar 1799 Vormittags den Anfang
zu machen. Nebst Juwelen, Gold, Silber, Kupfer,
Zinn, Mannskleider, Weiszeug, allerley Hausrath,
Betten, Faß und Handgeschirre und dergleichen, wer-
den auch verschiedene Osnabrücker Waffentücke als, ein
Perfischer Säbel und Dolch, eine Osnabrücker Kriegs-
kleidung, eine dergleichen Frauenkleidung, verschiedene
Gold- und Silber- Bagoden, Judische Decken, das
Modell eines Valaquins, 2 Paar besonders schöne
englische Pistolen, ein See- Tubus und 2 weitere
Femrohrer, die Subskorde zu einer Glaschleiferey und
Drehbaal, nebst verschiedenem Handwerkzeug, an den
weissbietenden abgelassen werden. Welches hiermit zu
jedemmanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Pforz-
heim den 27ten Dec. 1798.

Von Inventur Commissions wegen.
Assessor Eisenlohr.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital- Vorsteher (für den Monat
Januar ist Herr Hospitaldiakon Schmid).

Carlsruhe. In einer Detail- Handlung im Ober-
land, in der auch Geschäften ein gros gemacht wer-

den, wird ein junger Mensch von guter Familie auf 3
oder 4 Jahre in die Lehre gesucht. Das Nähere ist
bey Herrn Hofschreiber Macklot zu erfahren.

Carlsruhe. Fuhrmann Burkhardt von Durlach
fährt alle Wochen nach Mannheim. Große und klei-
ne Güter beliebe man gefälligst bey Herrn Kaufmann
Lauer allhier abzugeben.

Ver mischte Nachrichten.

Aussteuer ist kein Brautschatz.

Nicht bloß die Rechtsgelehrten, sondern fast jeder-
mann erkennt den Unterschied zwischen Aussteuer und
Brautschatz.

Die Aussteuer besteht in Geräthschaften die noth-
wendig und nützlich sind, oder auch nur zur Bequem-
lichkeit und zum Prunk dienen: Der Brautschatz hin-
gegen besteht in belegten oder un belegten Capitalien,
oder unbeweglichen Grundstücken. Die bestimmten
oder unbestimmten jährlichen Einkünfte des Mannes
werden durch die Aussteuer nicht vermehrt; dieses ist
aber der Fall mit dem Brautschatz, weil er von baar-
em Geld Zinsen heben, oder damit seinen Erwerb
vermehrten kann und Länderey, Wiesen, Gärten u. s. w.
jährlich Früchte bringen, die er entweder unmittelbar
verbrauchen, oder sie einem andern für Geld überlas-
sen kann. Durch den fortdauernden Gebrauch der
Aussteuer vermindert sich mit den Jahren ihr anfäng-
licher Werth ganz unvermeidlich, ein Theil wird ganz
verbraucht, ein anderer abgenutzt und manches Gerä-
the wird durch die Veränderung der Mode im Weiß-
herabgesetzt. Das ist nicht der Fall mit dem Braut-
schatz. Grundstücke können durch zweckmäßige Cultur
nicht nur bey ihrem wahren Werth erhalten, sondern
oft dadurch erhöht werden und ein Capital von 100
oder mehreren wichtigen Louisd'or behält nach Verlauf
von 20 und mehreren Jahren immer seinen innern
Werth. Aussteuer ist also ganz wesentlich vom Braut-
schatz unterschieden und nicht mit selbigem gleichartig,
wenn gleich die Rechte verordnen, daß die Frau bey
entstandnem Concourse über das Vermögen ihres Ehe-
manns, beydes zurückfordern kann. Der Grund da-
ran ist nicht, weil die Aussteuer in weitläufigem Be-
griff ein Brautschatz ist, sondern weil 1.) die Frau
von beyden Eigenthümerin bleibt, 2.) weil nach ent-
standnem Concourse sie zu ihrem Unterhalt das Ihrige
höchst nöthig hat. Die gleichartigen Rechte der Ehe-
frau in Ansehung der Aussteuer und des Brautschatzes
geben also wiederum keinen hinreichenden Grund ab,
die Aussteuer für Brautschatz zu halten.

Will die Braut sich den Werth der Aussteuer zur
Zeit ihrer Verheirathung auf den unvorhofften Fall,
wenn ihr Mann Concourse erregen würde, völlig sichern:

so dürfte wohl eine ordentliche Taxation der sämtlichen Aussteuer zweckmäßig seyn, mit der ausdrücklichen Uebereinkunft in dem Ehecontract, daß die durch Taxation herausgebrachte Summe Geldes als zugebrachtes Heirathsgut angesehen und die Summe als unveräußerliche und unveränderliche Substanz alle Rechte des Brautschatzes haben soll.

Der Vorschlag, anstatt der Naturalaussteuer, bares Geld zu geben, ist oft nach den häuslichen Umständen der Aeltern und Angehörigen nicht anwendbar, weil sie ebener ein Stück Hausgeräth entbehren, als bares Geld wissen können.

Der Philosoph und der Hofmann.

Als Rousseau zu Fontainebleau war, um einer Vorstellung des Devin du Village beizuwohnen, näherte sich ihm einer von den Hofleuten und sagte zu ihm: Erlauben Sie mir, mein Herr, Ihnen mein Compliment zu machen. Ja, sagte Rousseau, wenn es gut ist. Der Hofmann gieng weg. Aber wo denken Sie hin? sagte einer von Rousseau's Freunden zu ihm, so eine Antwort zu geben? Warum erwiderte Rousseau, kennen Sie etwas schlechteres als ein schlechtes Compliment?

[Anekdote.] Ein junger berühmter Arzt Namens Stolperus wollte seinen Pfasterer nicht bezahlen. Du hast, sprach er, schlechte Arbeit gemacht, und sie nachher mit Erde bedeckt. — Und es ist, gab der schlaue Pfasterer zur Antwort, meine schlechte Arbeit doch nicht allein, die mit diesem Element bedeckt wird, denn es gibt dergleichen ähnliche Beispiele wohl noch mehrere in der Welt?? —

Gfr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 2ten Jan. Louise Catharine, V. Jakob Marquard, Herrschaftl. Bodenwyrer. Den 4. Catharina Caroline, V. Joh. Reichart Arbeit, V. u. Sattlerm. Eodem, Anna Christine, V. David Kestler V. und Hutmacher. Den 5ten, Elisabeth Sophie, V. Ludwig Köffel, V. u. Schneidermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 26. Dec. Wilh. Gottlieb, V. Mathens Mez V. und Handelsm. alt 4 M. 8 T. Den 27. Barbara, V. Joh. Steinlein, Tagelöhner, alt 6 J. 3 M. 6 T. Den 2ten Jan. Hr. Johann Fabrikt, Fürstl. Hofstaquay, alt 31 J. 5 M. Den 6ten, Auguste Barbara, geb. Erecellus, Michael Kühnbergers V. u. Schumachermeisters Ehefrau, alt 44 J. 7 M. 9 T. Den 7ten, Wilhelmine, V. Hr. Georg Christian Bachmayer, Waldhornwirth, alt 1 J. 5 T.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 27 Dec. Heinr. Jak. Heinz, V. Hutm. und Wittw. und Christiane Erdpnerin.

Diensta Nachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den Candidatum Juris, Herrn Wilhelm Reinhard von Carlsruhe, und Herrn Franz Bossi von Rastatt in die Zahl Höchsteren außerordentlichen Canzley Advocaten huldreichst aufzunehmen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet den in der Stahlfabrik zu Rastatt als Spohrer gestandenen Georg Heinrich Nagel zum Hofspohrer dahier zu ernennen.

Marktpreise vom 7. Januar. 1799

Fruchtpreise	Carlsru.		Durl.		Beckenschätzung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.		Carlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.			
Das Malter.																	
Neuer Kernen	9	20	9	20	Beck o. Semmel	6½	1	—	—	—	—	—	—	—	8	9	
Alter Kernen	9	20	9	20	— dito . . .	13	2	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	8	40	8	40	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	
Neu Korn .	5	30	5	30	Weis Brod . .	1	12	6	1	11	6	—	—	—	6½	—	
Alt Korn .	5	30	5	30	Schwarz Brod	2	4	5	—	—	—	—	—	—	8	8	
Gem. Frucht	7	30	7	30	Schwarz Brod	4	9	10	4	14	10	—	—	—	7	—	
Gersten . .	4	—	4	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
Haber . . .	3	20	3	20								—	—	—	8	7	
Weischkorn	4	40	4	40								—	—	—	—	—	
Erbsen	—	56	—	56								—	—	—	—	—	
Linzen	1	—	1	—								—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—								—	—	—	—	—	